

Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR, Rosendahl

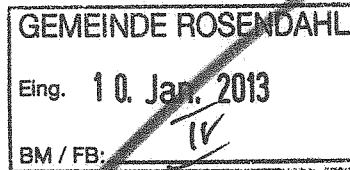
An den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

der Gemeinde Rosendahl

Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

09.01.2013



Antrag auf Ausweisung einer Windeignungszone im Gebiet auf dem Höpinger Berg (Gebiet 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR beabsichtigt die gemeinsame Planung und Errichtung sowie den gemeinsamen Betrieb von Windenergieanlagen im Gebiet Rosendahl Höpinger zu verwirklichen. Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines Bürgerwindparks, bei dem die Wertschöpfung in Rosendahl verbleibt. Hierzu haben sich alle Grundstückseigentümer und Förderer im Suchgebiet zur der o.g. GbR zusammengeschlossen.

Wir beantragen hiermit, dass die Gemeinde Rosendahl im Suchgebiet 12 auf dem Höpinger Berg eine Windeignungszone entsprechend der angehängten Pläne ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schulze Eskinig

Stefan Schulze Hobbeling

Eva-Maria Robert

Max Große Ostendorf

Willi Ester-Heuing

Stefan Leusing

Markus Overwaul

Bürgerwindparkkonzept

Karten: Übersicht Windfeld

Avifaunistische Gutachten werden nachgeliefert

Bürgerwindparkkonzept

Der Aufbau regenerativer, dezentraler Energieversorgung wird eine der elementaren Aufgaben unserer Gesellschaft nach dem nunmehr einmütig beschlossenen Atomausstieg. Hierbei kommt der Windkraft eine zentrale Bedeutung zu. Neben großen Offshore Windparks, die das Problem des Stromtransportes in die Verbrauchszentren der Republik mitbringen, bieten kleine dezentrale Windparks die Möglichkeit, regionale Energieautarkie zu erlangen, das Stromnetz zu stabilisieren und die Wertschöpfung aus der Energieerzeugung in der Region zu belassen. Für Nordrhein- Westfalen spielt das Münsterland eine entscheidende Rolle, da zum einen deutsche Windkarten das Münsterland als eines der windhöfigsten Gebiete Deutschlands/ Nordrhein- Westfalens ausweisen und zum anderen nur in dieser ländlichen Region mit teilweiser dünner Besiedlung die Errichtung großer, wirtschaftlicher Windenergieanlagen ermöglicht werden kann.

In der Gemeinden Rosendahl stellt der Höhenzug Höpinger Berg ein Gebiet dar, das ein großes Potenzial für die Erzeugung von regenerativer Energie aus Windkraft bietet. Es zeichnet sich nach ersten Expertenaussagen aufgrund seiner Lage und Umgebung als Gebiet mit hoher Windhöfigkeit aus. Diese Einschätzung bestätigt auch unser erstes Wirtschaftlichkeitsgutachten der Firma Solvent für o.g. Gebiet. Das ca. 30 ha große Suchgebiet wird als Acker genutzt, ist aber nahezu komplett von Wald umgeben, was eine räumlich gute Abgrenzung der Windzone ermöglicht und die räumlich bedrückende Wirkung der Windenergieanlagen (WEA) im Umfeld reduziert.

Das gesamte Suchgebiet ließe sich von der L555 und der K 38 über den Ausbau bestehender Feldwege sehr gut erschließen. Anwohner würden durch Bau- und spätere Wartungsarbeiten nicht beeinträchtigt. Weitere Synergieeffekte würden sich im Bereich der technischen Infrastruktur mit der Windeignungszone in Altenburg ergeben. Für die Gebiete Altenburg und Höpinger Berg sieht die RWE einen Netzanschluss westlich von Laer vor. Es besteht eine vorläufige Netzanschlusszusage der RWE für eine gemeinsame Netzanschlussbetreibergesellschaft der Suchräume 11 und 12.

In der Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR haben sich alle Grundstückseigentümer und Förderer zusammengeschlossen, um gemeinsam den Bürgerwindpark zu planen, zu errichten und später auch zu betreiben. Nach Abschluss der Planung soll die GbR in eine Betreibergesellschaft in Form der GmbH & Co. KG überführt werden, bei der neben den GbR-Mitgliedern wesentliche Teile des Kommanditkapitals durch die Anwohner und Bürger Rosendahls gezeichnet werden können.

Der GbR Vertrag sieht vor, dass 20 % der gesamt auszuschüttenden Pacht unter den Anwohnern aufgeteilt wird. Diese Vergütung pro Anwohnerhaushalt soll abhängig von der Entfernung zu den WEA und der Beeinträchtigung durch den Schall aufgeteilt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Anzahl und die Standorte der einzelnen WEA noch nicht endgültig feststehen, ist es aktuell nicht möglich, die genaue Vergütung jedes einzelnen Anwohners festzulegen. Wir gehen aber von einer Vergütung bis zu 6000 € pro Jahr und Anwohner aus. Zudem wird Ihnen das Recht zugesprochen, sich vorrangig am späteren Windpark zu beteiligen.

Die GbR beabsichtigt in enger Abstimmung mit beratenden Experten und den WEA- Herstellern, dass gesamte Suchgebiet mit Blick auf naturschutzfachliche, immissionsschutzrechtliche und wirtschaftliche Belange möglichst effizient zu nutzen. Nach heutigem Stand der Überlegungen würde das die Errichtung von 4 WEA der Größenklasse 3 MW bedeuten. Diese WEA benötigen eine Nabenhöhe von 130 – 150 m und weisen damit eine Gesamthöhe von 180- 200 m auf. Die in der beigefügten Karte dargestellten Standorte, stellen den vorläufigen Planungsstand dar. Diese können sich nach Abstimmungsgesprächen mit der ULB des Kreises Coesfeld noch verschieben. Wichtigste Prämisse bei der Standortplanung ist für uns, immer mindestens den 3- fachen Abstand zum nächstgelegenen Anwohner einzuhalten.

Bei einer Realisierung unseres Bürgerwindparkprojektes würden aus heutiger Sicht zwischen 50 und 75 Mio. Euro in Laufe von 20 Jahren in die Region fließen. Davon würden alleine 1,5- 2,5 Mio. Euro Gewerbesteuer an die Gemeinde Rosendahl fließen.

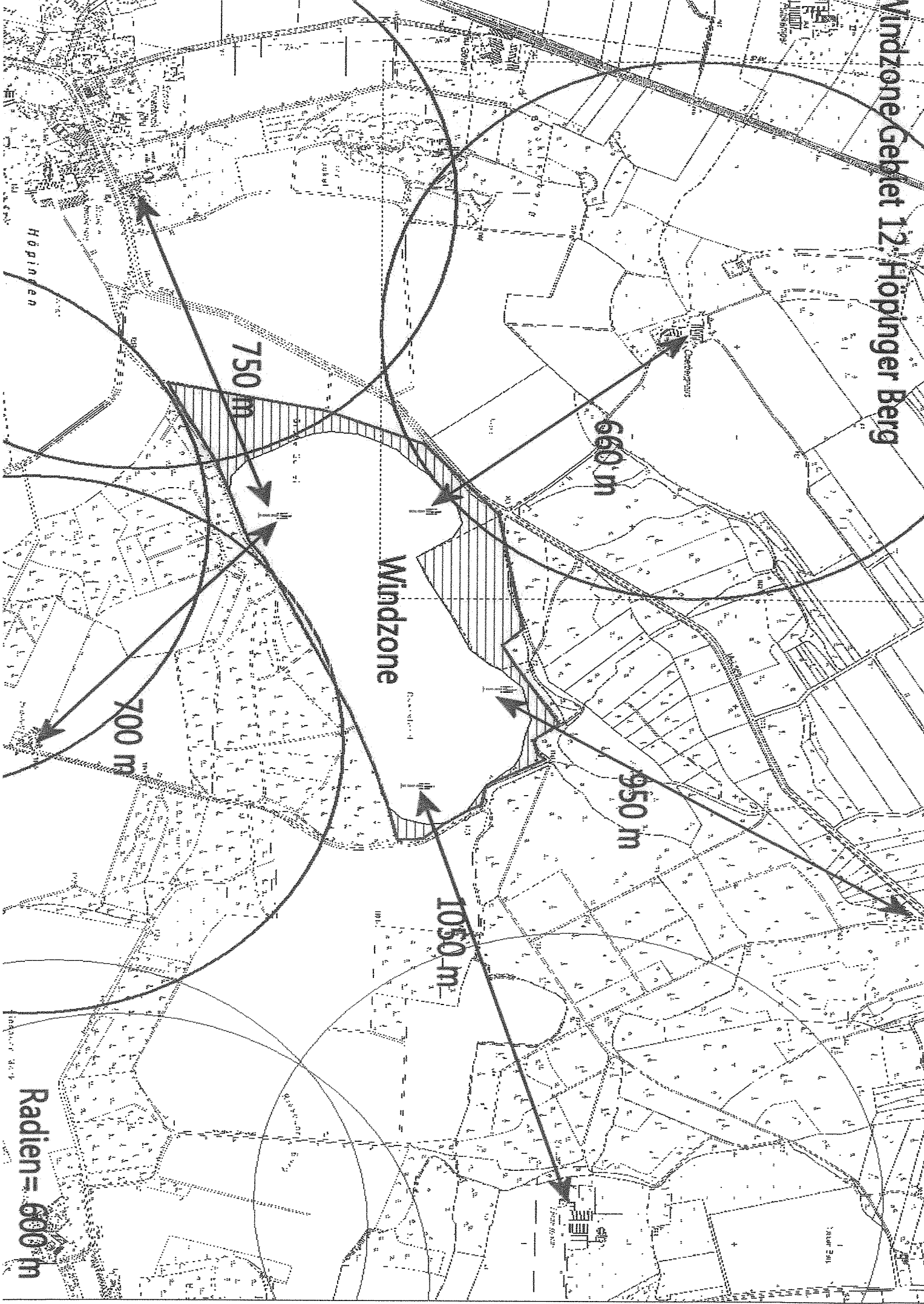
Das gesamte Investitionsvolumen wird auf ca. 20 Mio. € geschätzt. Ca. 25 %, dass entspricht einer Summe von ungefähr 5 Mio. €, werden als Eigenkapital benötigt und sollen über die Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG eingebracht werden. Den Gesellschaftern der Entwicklungs- GbR und den Grundeigentümern in der Windvorrangzone soll die Möglichkeit gegeben werden, ca. die Hälfte des benötigten Eigenkapitals einzulegen. Die andere Hälfte des Kommanditkapitals soll zunächst den Anwohnern im näheren Umfeld zur Zeichnung zur Verfügung stehen (25%), die restlichen 25 % sollen von allen anderen Bürgern Rosendahls gezeichnet werden können. Um möglichst vielen Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich zu beteiligen, sollen nur Beteiligungen zwischen 1000 € und 150.000 € möglich sein.

Warum Bürgerwindpark? Unser Konzept lehnt sich stark an den erfolgreichen Bürgerwindpark in Hollich an und beruht auf den Empfehlungen unseres Beraters, Heinz Thier, der BB Wind GmbH in Münster, der das Bürgerwindparkkonzept in unserer Region wesentlich mitgeprägt hat und bereits in vielen Gemeinden gehört wurde. Folgende Kriterien charakterisieren unseren Bürgerwindpark:

- Die Wertschöpfung bleibt vor Ort: bei den Grundstückseigentümern, Anwohnern, Bürgern, Gemeinden, örtlichen Baufirmen und Handwerkern
- Beteiligung durch Schaffung von finanziellem Nutzen: wesentliche Teile des Kommanditkapitals sollen durch die Bürger gezeichnet werden können, damit diese an den Winderträgen partizipieren
- Niedrige Untergrenze des Kommanditkapital: auch Kleinanleger sollen Anteile zeichnen können (1000 €)
- Niedrige Obergrenze des Kommanditkapitals: es soll verhindert werden, dass wenige kapitalkräftige Anleger den Park alleine finanzieren (150.000 €)
- Beteiligung der Anwohner an der Pacht für die Standorte: Partizipation nicht nur über eine Beteiligungsmöglichkeit, sondern auch über das Pachtmodell sichergestellt (bis zu 6000 €/Jahr)

Die entstehenden Planungskosten im Zuge des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens werden der Gemeinde anteilig, wie am 6.12.2012 im Rathaus erläutert, von uns erstattet.

Windzone Gebiet 12, Höpinger Berg



Radien = 600 m